

Fechtgemeinschaft Recklinghausen `95 e.V.

Hygieneschutzkonzept

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainingsausschluss

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher werden vom Betreiber der Sportstätte zur Verfügung gestellt
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, Schulgelände) gilt eine **Maskenpflicht**
- Es ist ausschließlich eigene Fechtausrüstung zu benutzen. Insbesondere Maske, Waffe und Handschuh. Es besteht die Möglichkeit, Schutzkleidung aus Vereinsbestand zu erwerben. Ein Ausleihen ist nur für Waffe oder Maske bei Trainer oder Vorstand für Probetrainings und neue Mitglieder möglich. Das Material wird am Ende des Trainings desinfiziert
- Die Anzahl aktiver Mitglieder der FG `95 liegt mit 22 Personen unter der für die Ausübung von Kontaktsport zulässigen Höchstzahl von 30 Personen und besteht damit aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die jeweilige Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Probetrainings sind möglich, jedoch unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes und auch bei Ausübung des Fechttrainings ohne Körperkontakt

- Die Teilnahme wird gesondert mit Name, Anschrift und Telefonnummer dokumentiert. Die Daten werden 4 Wochen nach der letzten Teilnahme vernichtet, wenn es nicht zu einer Mitgliedschaft kommt
- Das Betreten der Halle erfolgt nacheinander, verteilt an den Längsseiten der Halle mit einem Abstand von mindestens 1,50 m. Dies ist auch der feste Platz für die Sporttasche und Trainingspausen.
- Für die Reinigung der Halle und sanitären Anlagen ist der Betreiber der Sportstätte (Stadt Recklinghausen) verantwortlich.
- **Geräteräume** werden nur möglichst einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind als **Zuschauer je Kind unter 10 Jahre eine Person, nur im Vereinsraum und mit Maske erlaubt.**
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitgliedern, die Kontakt zu nachweislich COVID-19-Infizierten hatten oder eine im gleichen Haushalt lebende Person Erkältungssymptome wie Fieber, trockenen Husten oder Halsschmerzen hat, bleiben bitte zum Schutz ihrer Vereinskameraden dem Training fern.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten des Schulgeländes gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulhof.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen für Umkleiden

- die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist derzeit nicht erlaubt
- die Mitglieder erscheinen in Sportkleidung zum Training, der Schuhwechsel erfolgt in der Halle am festen Platz